

SATZUNG DER GEMEINDE LÜBESSE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.4, 2. ÄNDERUNG

WOHNGEBIET " AM KRAAKER MÜHLENBACH "

TEIL B: TEXT

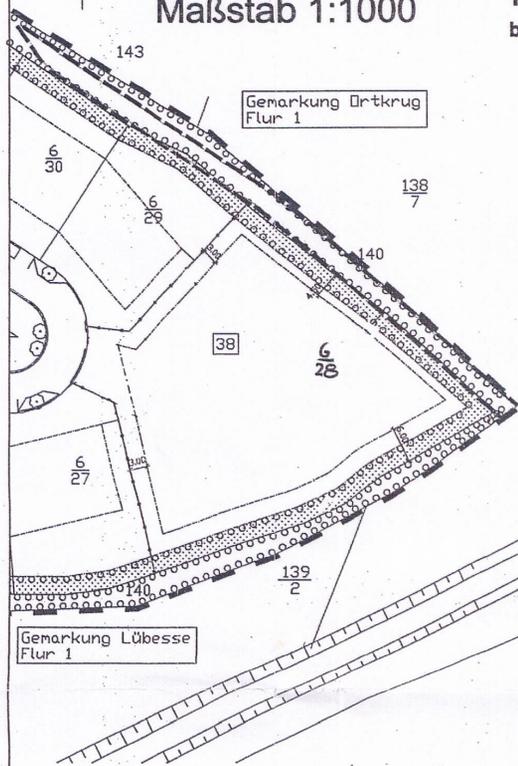
Bauordnungsrechtliche, ergänzende Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gem. § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

zu 9.3 Als Dachformen sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer zulässig.

TEIL C: GRÜNORDNUNGSPLAN

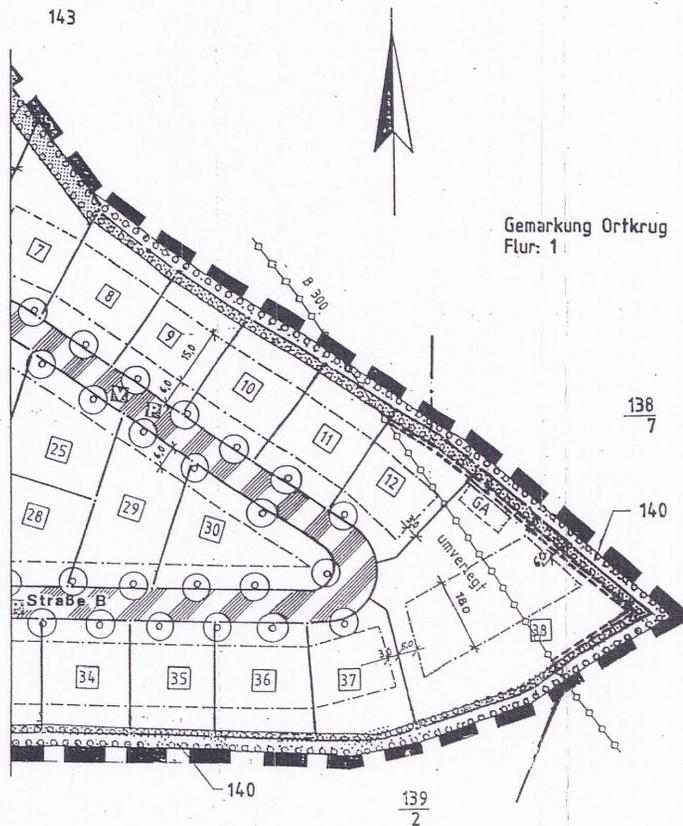
bleibt unverändert bestehen

PLANZEICHNUNG Maßstab 1:1000



WR	o
II	SD/KWD/WD 25°-45°
GRZ 0,4	E / DH / H

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lübesse, 1. Änderung M 1:1000



Planungsstand: März 2006

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.02.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.03.01 bis zum 10.04.2001 erfolgt.
Gemeinde Lübesse 03.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.02.2001 durchgeführt worden.
Gemeinde Lübesse 03.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Lübesse 03.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Lübesse hat am 07.02.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Lübesse 03.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, hat in der Zeit vom 02.04.2001 bis zum 11.05.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 03.03.2001 bis zum 11.05.2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Lübesse 03.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Katasteramt
Ludwigslust Siegel Unterschrift Leiter des Kataster- u. Verm.-amtes
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.04.2006 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Lübesse 12.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher hat der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Gemeinde Lübesse
..... Siegel Bürgermeister
* Entfällt, wenn keine Änderung erfolgt.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt und dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wurde am 11.04.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.04.2006 gebilligt.
Gemeinde Lübesse 12.04.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 29.05.2006 Az: 06.5/03/06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erstellt.
Gemeinde Lübesse 29.06.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom Az: bestätigt.
Gemeinde Lübesse
..... Siegel Bürgermeister
- Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Planzeichenausschnitt, dem ergänzenden Text Teil B und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Lübesse 20.06.2006
[Signature]
Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 30.10.2006 bis zum 14.11.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Gefährlichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung wird mit Rückwirkung, aufgrund eines Verfahrensfehlers, zum 16.06.2006 in Kraft gesetzt.
Gemeinde Lübesse 05.01.2007
[Signature]
Siegel Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)	
— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§9 Abs.7 BauGB
	<u>Art und Maß der baulichen Nutzung</u>	
WR	Reines Wohngebiet	§3 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§16 Abs.2 Nr.3 BauNVO
o	offene Bauweise	
GRZ	Grundflächenzahl	§16 Abs.2 Nr.1 BauNVO
△	Einfamilienhäuser zulässig	§22 Abs.2 BauNVO
	<u>Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung</u>	
— — — — —	Baugrenze	§23 BauNVO
SD	Satteldach	§31 L BauO M-V
KWD	Krüppelwalmdach	§31 L BauO M-V
WD	Walmdach	§31 L BauO M-V
25°-45°	Dachneigung	
— — — — —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§16 Abs.5 BauNVO
— — — — —	Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs. 6 BauGB
	<u>Flächen für Gemeinbedarf</u>	
— — — — —	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen und Sträuchern	§9 Abs.1 Nr.25 BauGB
— — — — —	private Grünflächen	§9 Abs.1 Nr.15 BauGB
	<u>Darstellungen ohne Normcharakter</u>	
41,5	neue Geländehöhe über HN	